

Aktenzeichen: 131-9/818/2-2016

Datum: 30.05.2016

KUNDMACHUNG

Herr Bernhard Eller, Innerberg 6/1, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau Doppelgarage auf Grundstück Nr. 1141, KG Weerberg, EZ 90078 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 08.06.2016

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 08:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte, Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:
Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	Zeit: während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr
---	---

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Erght gleichlautend an:

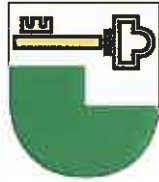
Antragsteller/Eigentümer	Bernhard Eller, Innerberg 6/1, 6133 Weerberg
Nachbar	Gabriele Eller, Innerberg 6/2, 6133 Weerberg Bernhard Grafenhofer, Innerberg 27, 6133 Weerberg Öffentliches Gut (Weg) Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg
Bausachverständiger	Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	Goidinger Hans, Salzburger Straße 40, 6112 Wattens
Verhandlungsleiter	Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg
Schriftführer	Heiss Stefan, Berchat 289, 6135 Stans
Stromversorger	Elektrizitätswerk Winkler GmbH (FN 255092k), Högweg 18, 6133 Weerberg



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 30.05.2016 08:59:55



Aktenzeichen: 131-9/34/4-2016

Datum: 30.05.2016

KUNDMACHUNG

Herr Thomas Löffler, Wiesenhofweg 19, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Unterkellerung der genehmigten Garage auf Grundstück Nr. 580/6, KG Weerberg, EZ 569 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 08.06.2016

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 09:00 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte, Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	Zeit: während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr
---	---

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Thomas Löffler, Wiesenhofweg 19, 6133 Weerberg
Nachbar Matthias Anfang, Wiesenhofweg 5, 6133 Weerberg
Ing. Hannes Angerer, Wiesenhofweg 25, 6133 Weerberg
Hermann Knapp, Wiesenhofweg 20/1, 6133 Weerberg
Klara Knapp, Wiesenhofweg 20/1, 6133 Weerberg
Martin Knapp, Wiesenhofweg 20/2, 6133 Weerberg
Stefan Knapp, Friendsberg 54a/1, 6130 Schwaz
Kurt Lechner, Wiesenhofweg 22/2, 6133 Weerberg
Phongsri Lechner, Wiesenhofweg 22/2, 6133 Weerberg
Alfred Leitner, Sunnbichl 18, 6133 Weerberg
Hubert Löffler, Wiesenhofweg 19, 6133 Weerberg
Markus Löffler, Wiesenhofweg 19, 6133 Weerberg
Christine Sponring, Zallerstraße 68/2, 6133 Weerberg
Johann Steiner, Zallerstraße 77/2, 6133 Weerberg

Sonstiger Beteiligter

Josef Unterlechner, z.Hd. Mag. Dominik Kellerer, Ludwig-Penz-Str. 2,
6130 Schwaz

Josef Lintner, Zallerstraße 17, 6133 Weerberg

Klaus Lintner, Wiesenhofweg 31, 6133 Weerberg

Christine Sponring, Mitterberg 141/5, 6133 Weerberg

Johann Steiner, Zallerstraße 68/1, 6133 Weerberg

Bausachverständiger

Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans

Planverfasser

Planwerker Holzberber GmbH., Weißachgraben 1a, 6352 Eillmau

Verhandlungsleiter

Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg

Schriftführer

Heiss Stefan, Berchat 289, 6135 Stans



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 31.05.2016 07:33:39



Aktenzeichen: 131/315/5-2016

Datum: 30.05.2016

KUNDMACHUNG

Die Raiffeisen Regionalbank Schwaz eGen, Innsbrucker Straße 11, 6130 Schwaz hat um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau Gartenhaus (nachträgl. Bewilligung) und Errichtung einer Einfriedungsmauer auf Grundstück Nr. 332/4, KG Weerberg, EZ 445 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 08.06.2016

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 09:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen: Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen	
Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	Zeit: während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,
Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Erght gleichlautend an:

Eigentümer/Antragst.	Raiffeisen Regionalbank Schwaz eGen, Innsbrucker Straße 11, 6130 Schwaz
Eigentümer	Stefan Kaltschmid, Sunnbichl 41/2, 6133 Weerberg
Nachbar	Verl. n. Karl Anfang, Sunnbichl 45, 6133 Weerberg Future Life Bauträger GmbH (233487p), Boznerplatz 11, 6020 Innsbruck Johanna Narr, Bettelwurfweg 3, 6121 Baumkirchen Alfred Speckbacher, Gallzein 28b/16, 6222 Gallzein Josef Speckbacher, Sunnbichl 44/1, 6133 Weerberg Anna Spiss, Sunnbichl 42/1, 6133 Weerberg
Bausachverständiger	Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	siplan gmbH, Fuggergasse 4, 6130 Schwaz

Verhandlungsleiter
Schriftführer
Behörde

Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg
Heiss Stefan, Berchat 289, 6135 Stans
Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck



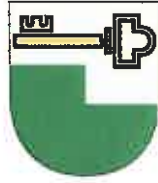
amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 31.05.2016 07:59:39

GEMEINDE

Bezirk Schwaz, Tirol
6133 Weerberg, Mitterberg 111



WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6
E-Mail: gemeinde@weerberg.at
www.weerberg.at

Bauamt

Albin Schiffmann
05224/68260-14
amtsleiter@weerberg.at

Aktenzeichen: 131-9/525/2-2016

Datum: 31.05.2016

KUNDMACHUNG

Herr Christoph Schößler, Tratenweg 17, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zu- und Umbau Wohnhaus auf Grundstück Nr. 485/2, KG Weerberg, EZ 719 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 08.06.2016

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:00 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte, Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen: Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen	
Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	Zeit: während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,
Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller	Christoph Schößler, Tratenweg 17, 6133 Weerberg
Eigentümer	Maria Schößler, Tratenweg 11, 6133 Weerberg
Nachbar	Alois Erler, Mitterberg 64, 6133 Weerberg
	Johann Knapp, Tratenweg 14/1, 6133 Weerberg
	Patrick Knapp, Tratenweg 14/1, 6133 Weerberg
	Öffentliches Gut (Weg) Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg

Bausachverständiger
Planverfasser
Verhandlungsleiter
Schriftführer
Stromversorger

Sonstiger
Sachverständiger
Wegobmann

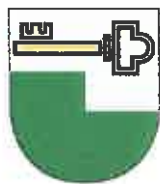
Alois Schößer, Tratenweg 17/1, 6133 Weerberg
Alexandra Sponring, Tratenweg 12, 6133 Weerberg
Magdalena Wechselberger, Tratenweg 16, 6133 Weerberg
Martina Wechselberger, Tratenweg 16, 6133 Weerberg
Tanja Wechselberger, Tratenweg 16, 6133 Weerberg
Tobias mj Wechselberger, Tratenweg 16, 6133 Weerberg
Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Goidinger Hans, Salzburger Straße 40, 6112 Wattens
Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg
Heiss Stefan, Berchat 289, 6135 Stans
Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133
Weerberg
Wildbach- u. Lawinenverbauung Tirol Gebietsbauleitung Mittleres
Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck
Straßeninteressentschaft Nies-Draht (Tratenweg), Tratenweg 3, 6133
Weerberg



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 31.05.2016 08:45:53



Aktenzeichen: 131-9/851/2-2016

Datum: 31.05.2016

KUNDMACHUNG

Herr Thomas Knapp, Mitterberg 51, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau (Aufstockung) Wohnhaus auf Grundstück Nr. 474/2, KG Weerberg, EZ 306 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 08.06.2016

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:40 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111,
Weerberg, Bauamt

Zeit: während der Arbeitsstunden,

Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und
Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Arbeitsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Arbeitsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Arbeitsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:

Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Thomas Knapp, Mitterberg 51, 6133 Weerberg
Nachbar	Elisabeth Huber, Erzherzog-Eugen-Straße 14/14, 6020 Innsbruck
	Hermann Knapp, Mitterberg 49/1, 6133 Weerberg
	Ludwig Knapp, Mitterberg 53, 6133 Weerberg
	Ernst Schöser, Mitterberg 58/1, 6133 Weerberg
	Jürgen Schöser, Mitterberg 56, 6133 Weerberg
Bausachverständiger	Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	Baumeister Ing. Josef Fleidl, Thurnbachweg 21, 6274 Aschau im Zillertal
Verhandlungsleiter	Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg
Schrifführer	Heiss Stefan, Berchat 289, 6135 Stans

Stromversorger

Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133 Weerberg

Sonstiger
Sachverständiger
Behörde

Wildbach- u. Lawinenverbauung Tirol Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck
Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 31.05.2016 09:20:00